

Rumänien - Bulgarien



DOSSIER

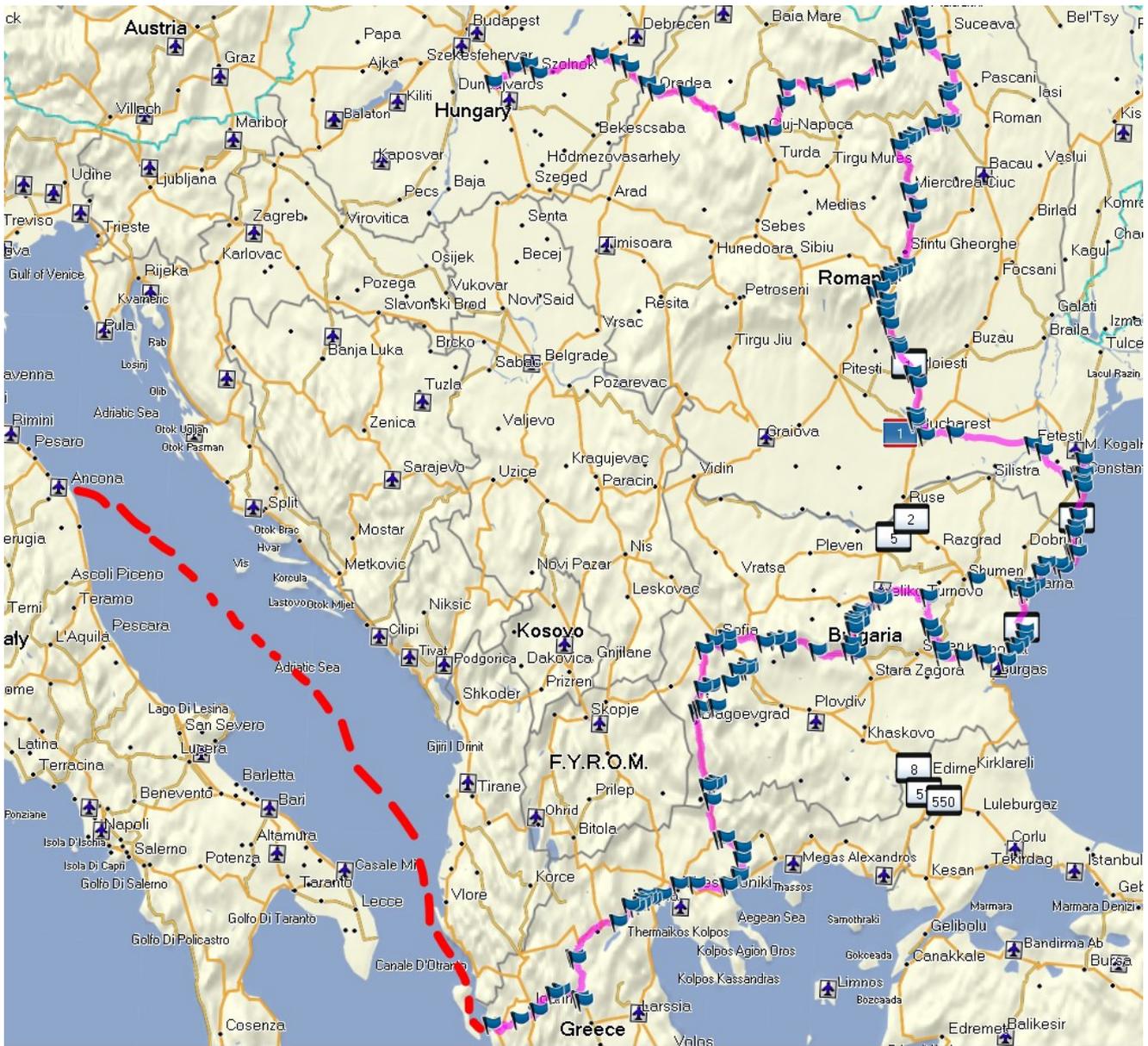
Für Sie
-persönlich-

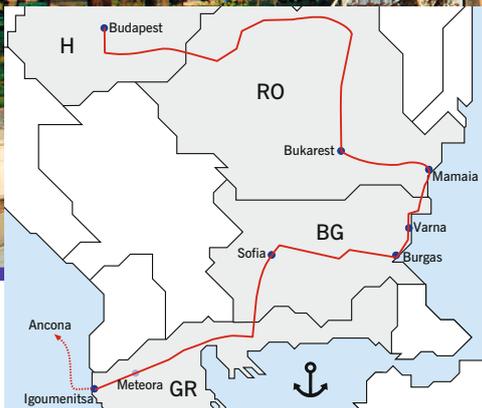


Gönn Dir Kuga!
KUGA TOURS
Campingreisen



www.kuga-tours.de





**Exklusiv für den ÖCC
vom 01.05. - 27.05.2025**

**ROADBOOK
ca. 190 Seiten**



RUMÄNIEN- BULGARIEN

Tourtage: 27 Tage
Fahrtage: 14 Tage

für: **Ja, aber**
siehe Seite 70

Tourbeginn: Kecskemet, H
Tourende: Ancona, I

min. Tourlänge/Tag: ca. 80 km
max. Tourlänge/Tag: ca. 360 km
Tourlänge: ca. 3350 km

Fzg. / 2 Pers. 5630,-- €
Fzg. / 1 Pers. 3250,-- €

Bis 7 m Gesamtlänge;
jeder weitere angefangene Meter 90,-- €
Gespann:
Anhänger wie Womo zzgl. PKW 170,-- €

Die beiden Länder im Südosten Europas verbindet der einstige Staatssozialismus, der uns lange vom Kennenlernen abhielt. Die schöne, blaue Donau verbindet und trennt gleichzeitig beide als Grenzstrom, auch teilen sich beide ein großes, wunderschönes und gastfreundliches Stück Küste des Schwarzen Meeres. Daneben hat Rumänien die UNESCO-geschützten Moldauklöster, Transsilvanien, Bukarest, Siebenbürgen und das einmalige Donaudelta zu bieten. Bulgarien trumpft mit Balkan, Rosental und berühmten Klöstern.

Leistungen:

- Ungarische Spezialitäten, Wein und Barack Palinka zur Begrüßung
- **Pferdevorführung**
- Busausflug **Moldauklöster** mit Mittagessen
- **Schloss Peles-Bustour** mit Mittagessen
- Bustour „**Dracula, Brasov und Umgebung**“ mit Mittagessen
- **Schiffsausflug Donaudelta** mit Mittagessen (solange Sicherheit nicht gegeben als Ersatz: Busrundfahrt zu Winzer mit Führung und Weinprobe)
- Stadtrundfahrten **Bukarest und Sofia**, jeweils mit Mittagessen
- Bus-

- **rundfahrt Schwarzmeerküste**
- **Folkloreabend in Bulgarien** mit Essen
- Busfahrt **Veliko Tarnovo** und **Arbarnassi**
- Besuch **Rosenölproduktion**
- Besichtigung **Rila-Kloster** mit Guide
- Besichtigung **Meteora-Klöster** mit Bus und Guide
- Abschiedsabend
- **Fähre** für Teilnehmer und Fahrzeuge **Igoumenitsa - Ancona** möglichst mit **Camping an Bord**, ansonsten Kabine
- **BBQ-Abend** und ein weiteres Essen,
- + Leistungs-ABC (siehe Seite 70).**

2025 · KUGA TOURS · 2025



RUMÄNIEN-BULGARIEN

Tag 1 Treffen in Kecsemet (H) Eintreffen und Kennenlernen bei ungarischen Spezialitäten auf einer der besten Csardas Ungarns mit Pferdevorführung.

Tag 2 Kecsemet - ⊖ - Cluj-Napoca Unsere erste Nacht in Rumänien verbringen wir bei Cluj-Napoca (Klausenburg), das einst durch seine Gold- und Silbervorkommen viele deutsche und ungarische Siedler hierher zog.

Tag 3 Cluj-Napoca - Sucevita Wir streben zum „Olymp der Moldau“, zu den berühmten Moldauklöstern. Hier erstrahlen einzigartig auf den Außenwänden von 5 kleinen Klosterkirchen Heiligenbilder in unglaublicher Farbtintensität, seit den 60er Jahren Weltkulturgüter unter dem Schutz der UNESCO.

Tag 4 Busausflug Moldauklöster Mit Bus und Guide erleben wir die besonderen Klöster und hören von der Geschichte der Malereien, der „Bibel der Armen“. Danach besuchen wir eine Schwarzkeramikfabrik.

Tag 5 Sucevita - Lacu Rosu

Tag 6 Lacu Rosu - Bran Die Karpaten rufen und dort auch die schaurigen Geschichten von gruseligen Burgen, heulenden Wölfen und viel Knoblauch zum Schutz vor Vampiren. Bran (Törzburg) mit seiner schaurig berühmten Burg ist unser heutiges Tagesziel.

Tag 7 Busausflug Brasov und Dracula-Burg Gemeinsamkeit macht stark: Wir besichtigen mutig Schloss Bran, das berühmte Draculaschloss auf einem Felsmassiv thronend.

Tag 8 Busausflug Schloss Peles Schloss Peles, gebaut als Hohenzollernburg und einst Sommerresidenz des Königs, steht heute auf unserem Programm.

Tag 9 Bran - Bukarest Auf direktem Wege erreichen wir Bukarest, einst „Paris des Ostens“ genannt. Lange hat es unter dem wirtschaftlichen Niedergang der letzten Jahrzehnte und Ceausescus Bauwut gelitten; nun hat es sich schön herausgemacht.

Tag 10 Stadtrundfahrt Bukarest Auf unserer Stadtrundfahrt entdecken wir die facettenreiche Metropole mit unzähligen Superlativen und hören von seiner wechselvollen Geschichte.

Tag 11 Bukarest - Mamaia Schwarzes Meer – wir

kommen! Mamaia, der berühmteste Urlaubsort an der Schwarzmeerküste, beherbergt uns für drei Nächte.

Tag 12 Schiffsausflug Donaudelta Wir erahnen die gigantische Weite des Donaudeltas: Seine einzigartige Landschaft, die unzähligen Mäander, Nebenflüsse und Kanäle, ca. 4500 km² Fläche mit nur 20 % festem Boden, einen Dschungel aus Schilf und Sumpfpappeln, Vogelparadies für mehr als 300 Vogelarten (dazwischen Mittagessen).

Tag 13 Ruhetag am Meer

Tag 14 Mamaia (RO) - ⊖ - Nessebar (BG) Entlang der Schwarzmeerküste geht es über die Grenze. Durch die Hafencity Varna, vorbei an versteinerten Wäldern, gelangen wir an unseren Platz direkt am Meer.

Tag 15 Busrundfahrt Schwarzmeerküste Heute genießen wir die bulgarische Schwarzmeerküste mit ihren beschaulichen Küstenstädten, Sonnenstränden und dem idyllisch gelegenen Nessebar, das als „Perle“ der Schwarzmeerküste gilt. Am Abend erwartet uns bulgarische Folklore.

Tag 16 Ruhetag am Meer

Tag 17 Nessebar - Veliko Tarnovo Wir verlassen endgültig das Schwarze Meer, um nach Veliko Tarnovo zu gelangen, der mittelalterlichen Hauptstadt des zweiten Bulgarischen Reiches, malerisch an steilen Hängen über den Flusswindungen der Jantra gelegen. Auf unserem Weg dorthin liegt auch das einzigartige Steinrelief, der Reiter von Madara.

Tag 18 Busfahrt Veliko Tarnovo und Kloster Arbanassi Veliko Tarnovo war früher die Wiege von Architektur, Literatur und Malerei des Landes, auch „Zweite nach Konstantinopel“ genannt. Von den insgesamt 80 Häusern von Arbanassi, einst Residenz der Zaren, stehen 36 unter Denkmalschutz. Vor allem die Christi-Geburt-Kirche ist sehenswert, die halb unter der Erde liegt. Von außen unscheinbar, ist sie innen mit 3500 Ikonen verziert.

Tag 19 Veliko Tarnovo - Skobelev Unsere Tagesetappe führt ins schöne Rosental.

Tag 20 Skobelev - Saparewa Banja Sofia, die Hauptstadt, ruft! – das älteste Siedlungsgebiet des einstigen

Thrakien. In herrlicher Lage finden sich mitten in der Millionenstadt noch römische Relikte neben kommunistischen Prestigebauten. Zuvor besuchen wir eine Rosenölproduktion.

Tag 21 Stadtrundfahrt Sofia Prachtvolle Kirchen wie das Wahrzeichen der Stadt, die Alexander-Newski-Kathedrale, bedeutende Museen, renommierte Theater stellen sich uns vor – hier am Schnittpunkt von Ost und West bzw. Istanbul und Wien.

Tag 22 Saparewa Banja - Rila-Kloster Ein weiterer Höhepunkt einer jeden Bulgarien-Reise erwartet uns heute: das Rila-Kloster. Inmitten von Bergen, Hügeln und Wäldern findet sich diese Anlage voller Schönheit, Ruhe und Harmonie.

Tag 23 Rila-Kloster - Kloster Roshen (BG) - ⊖ - Asprovalta (GR) Noch weiter im Süden, kurz vor Griechenland, liegt das bedeutende Roshen-Kloster; davor das Weinstädtchen Melnik, das trotz seines Verfalls Harmonie von Architektur und Landschaft ausstrahlt. Nun heißt es Bulgarien dovishdane, auf Wiedersehen, zu sagen. Tagesziel ist nun das Mittelmeer vor der Halbinsel Chalkidiki.

Tag 24 Asprovalta - Meteora-Klöster Noch ein wichtiger Zwischenstopp auf griechischem Boden vor der Heimreise.

Tag 25 Busrundfahrt Meteora-Klöster Eine der Top-Sehenswürdigkeiten Griechenlands und damit einer der Höhepunkte unserer Reise ist das Meteora-Kloster-Ensemble. Seit dem 14. Jh. werden die majestätisch aufragenden Meteora-Felsen unvergleichlich von den Klöstern gekrönt.

Tag 26 Meteora-Klöster - Igoumenitsa -  - Ancona Unser letzter Fahrtag führt uns über den 1705 m hohen Katara-Pass, durch die Stadt Ioannina, bekannt für seine Silberschmiedearbeiten und schließlich zum Hafenstädtchen Igoumenitsa. Hier schiffen wir am Abend gen Ancona ein – wenn möglich, Camping an Bord, ansonsten Kabinen.

Tag 27 Ankunft in Ancona am Vormittag Heim- oder Weiterreise.



Routenverlauf

Rumänien - Bulgarien



Rumänien-Bulgarien

01.05. - 27.05.2025

Die beiden Länder im Südosten Europas verbindet der einstige Staatssozialismus, der uns lange vom Kennenlernen abhielt. Die schöne, blaue Donau verbindet und trennt gleichzeitig beide als Grenzstrom, auch teilen sich beide ein großes, wunderschönes und gastfreundliches Stück Küste des Schwarzen Meeres. Daneben hat Rumänien die UNESCO-geschützten Moldauklöster, Transsilvanien, Bukarest, Siebenbürgen und das einmalige Donaudelta zu bieten. Bulgarien trumpft mit Balkan, Rosental und berühmten Klöstern.

Tag 1 Treffen in Kecscemet (H)

Eintreffen und Kennenlernen bei ungarischen Spezialitäten auf einer der besten Csardas Ungarns mit Pferdevorführung.

Tag 2 Kecscemet -Grenze- Gilau

Unsere erste Nacht in Rumänien verbringen wir bei Cluj-Napoco (Klausenburg), das einst durch seine Gold- und Silbervorkommen viele deutsche und ungarische Siedler hierher zog.

Tag 3 Gilau - Sucevita

Wir streben zum „Olymp der Moldau“, zu den berühmten Moldauklöstern. Hier erstrahlen einzigartig auf den Außenwänden von 5 kleinen Klosterkirchen Heiligenbilder in unglaublicher Farbintensität, seit den 60er Jahren Weltkulturgüter unter dem Schutz der Unesco.

Tag 4 Busausflug Moldauklöster Mit Bus und Guide erleben wir die besonderen Klöster und hören von der Geschichte der Malereien, der „Bibel der Armen“. Danach besuchen wir eine Schwarzkeramikfabrik.

Tag 5 Sucevita - Lacu Rosu

Tag 6 Lacu Rosu - Bran

Die Karpaten rufen und dort auch die schaurigen Geschichten von gruseligen Burgen, heulenden Wölfen und viel Knoblauch zum Schutz vor Vampiren. Bran (Törzburg) mit seiner schaurig berühmten Burg ist unser heutiges Tagesziel.

Tag 7 Busausflug Brasov und Dracula-Burg

Gemeinsamkeit macht stark: Wir besichtigen mutig Schloss Bran, das berühmte Draculaschloss auf einem Felsmassiv thronend.



Tag 8 Busausflug Schloss Peles

Schloss Peles, gebaut als Hohenzollernburg und einst Sommerresidenz des Königs, steht heute auf unserem Programm.

Tag 9 Bran - Bukarest

Auf direktem Wege erreichen wir Bukarest, einst „Paris des Ostens“ genannt. Lange hat es gelitten unter dem wirtschaftlichen Niedergang der letzten Jahrzehnte und Ceausescus Bauwut, nun hat es sich schön herausgemacht.

Tag 10 Stadtrundfahrt Bukarest

Auf unserer Stadtrundfahrt entdecken wir die facettenreiche Metropole mit unzähligen Superlativen und hören von seiner wechselvollen Geschichte.

Tag 11 Bukarest - Mamaia

Schwarzes Meer – wir kommen! Mamaia, der berühmteste Urlaubsort an der Schwarzmeerküste, beherbergt uns für drei Nächte.

Tag 12 Schiffsausflug Donaudelta

Wir erahnen die gigantische Weite des Donaudeltas: Seine einzigartige Landschaft, die unzähligen Mäander, Nebenflüsse und Kanäle, ca. 4500 km² Fläche mit nur 20 % festem Boden, einen Dschungel aus Schilf und Sumpfpappeln, Vogelparadies für mehr als 300 Vogelarten (dazwischen Mittagessen).

Tag 13 Ruhetag am Meer

Tag 14 Mamaia (RO) -Grenze- Nessebar (BG)

Entlang der Schwarzmeerküste geht es über die Grenze. Durch die Hafenstadt Varna, vorbei an versteinerten Wäldern gelangen wir an unseren Platz direkt am Meer.

Tag 15 Busrundfahrt Schwarzmeerküste Heute genießen wir die bulgarische

Schwarzmeerküste mit ihren beschaulichen Küstenstädten, Sonnenstränden und dem idyllisch gelegenen Nessebar, das als „Perle“ der Schwarzmeerküste gilt. Am Abend erwartet uns bulgarische Folklore.

Tag 16 Ruhetag am Meer

Tag 17 Nessebar - Veliko Tarnovo

Wir verlassen endgültig das Schwarze Meer, um nach Veliko Tarnovo zu gelangen, der mittelalterlichen Hauptstadt des zweiten Bulgarischen Reiches, malerisch an steilen Hängen über den Flusswindungen der Jantra gelegen. Auf unserem Weg dorthin liegt auch das einzigartige Steinrelief, der Reiter von Madara.

Tag 18 Busfahrt Veliko Tarnovo und Kloster Arbanassi

Veliko Tarnovo war früher die Wiege von Architektur, Literatur und Malerei des Landes, auch „Zweite nach Konstantinopel“ genannt. Von den insgesamt 80 Häusern von Arbanassi, einst Residenz der Zaren, stehen 36 unter Denkmalschutz. Vor allem die Christi-Geburt-Kirche ist sehenswert, die halb unter der Erde liegt. Von außen unscheinbar, ist sie innen mit 3500 Ikonen verziert.



Tag 19 Veliko Tarnova - Skobeleva
Unsere Tagesetappe führt ins schöne Rosental.

Tag 20 Skobeleva - Saparewa Banja
Sofia, die Hauptstadt, ruft! – das älteste Siedlungsgebiet des einstigen Thrakiens. In herrlicher Lage finden sich mitten in der Millionenstadt noch römische Relikte neben kommunistischen Prestigebauten. Zuvor besuchen wir eine Rosenölproduktion.

Tag 21 Stadtrundfahrt Sofia
Prachtvolle Kirchen wie das Wahrzeichen der Stadt, die Alexander-Newski-Kathedrale, bedeutende Museen, renommierte Theater stellen sich uns vor – hier am Schnittpunkt von Ost und West bzw. Istanbul und Wien.

Tag 22 Sofia - Rila-Kloster
Ein weiterer Höhepunkt einer jeden Bulgarien-Reise erwartet uns heute: das Rila-Kloster. Inmitten von Bergen, Hügeln und Wäldern findet sich diese Anlage voller Schönheit, Ruhe und Harmonie.

Tag 23 Rila-Kloster - Kloster Roshen (BG) -Grenze- Asprovalta (GR)
Noch weiter im Süden, kurz vor Griechenland, liegt das bedeutende Roshen-Kloster; davor das Weinstädtchen Melnik, das trotz seines Verfalls Harmonie von Architektur und Landschaft ausstrahlt. Nun heißt es Bulgarien dovishdane, auf Wiedersehen, zu sagen. Tagesziel ist nun das Mittelmeer vor der Halbinsel Chalkidiki.

Tag 24 Asprovalta - Meteora-Klöster
Noch ein wichtiger Zwischenstopp auf griechischem Boden vor der Heimreise.

Tag 25 Busrundfahrt Meteora-Klöster
Eine der Top-Sehenswürdigkeiten Griechenlands und damit einer der Höhepunkte unserer Reise ist das Meteora-Kloster-Ensemble. Seit dem 14. Jh. werden die majestätisch aufragenden Meteora-Felsen unvergleichlich von den Klöstern gekrönt.

Tag 26 Meteora-Klöster - Igoumenitsa - Fähre - Ancona
Unser letzter Fahrttag führt uns über den 1705 m hohen Katara-Pass, durch die Stadt Ioannina, bekannt für seine Silberschmiedearbeiten und schließlich zum Hafenstädtchen Igoumenitsa. Hier schiffen wir am Abend gen Ancona ein – wenn möglich Camping an Bord, ansonsten Kabinen.

Tag 27 Ankunft in Ancona am Vormittag
Heim- oder Weiterreise.

Leistungen:

- Ungarische Spezialitäten, Wein und Barack Palinka zur Begrüßung
- Pferdevorführung
- Busausflug Moldauklöster mit Mittagessen
- Schloss Peles-Bustour mit Mittagessen
- Bustour „Dracula, Brasov und Umgebung“ mit Mittagessen



- Schiffsausflug Donaudelta mit Mittagessen (solange Sicherheit nicht gegeben als Ersatz: Busrundfahrt zu Winzer mit Führung und Weinprobe)
- Stadtrundfahrten Bukarest und Sofia, jeweils mit Mittagessen
- Busrundfahrt Schwarzmeerküste
- Folkloreabend in Bulgarien mit Essen
- Busfahrt Veliko Tarnovo und Arbarnassi
- Besuch Rosenölproduktion
- Besichtigung Rila-Kloster mit Guide
- Besichtigung Meteora-Klöster mit Bus und Guide
- Abschiedsabend
- Fähre für Teilnehmer und Fahrzeuge Igoumenitsa - Ancona möglichst mit Camping an Bord, ansonsten Kabine
- BBQ-Abend und ein weiteres Essen
- + Leistungs-ABC

Tourtage:	27 Tage
Fahrtage:	14 Tage
für: Womo + Gespann	
Tourbeginn:	Kecskemet, H
Tourende:	Ancona, I
min. Tourlänge/Tag:	ca. 80 km
max. Tourlänge/Tag:	ca. 360 km
Tourlänge:	ca. 3350 km
Fzg. / 2 Pers.	5630,-- €
Fzg. / 1 Pers.	3250,-- €

Bis 7 m Gesamtlänge;
jeder weitere angefangene Meter 90,-- €
Gespann:
Anhänger wie Womo zzgl. PKW 170,-- €



A. Bei Buchung

Bei Buchung erhalten Sie eine Reisebestätigung, einen Sicherungsschein der Insolvenzversicherung, sowie die ARB's (allg. Reisebedingungen), erst dann wird die Anzahlung von 10 % fällig.

Die Restzahlung ist bei Überweisung 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei Kreditkartenzahlung wird die Kreditkarte des Kunden 50 Tage vor Reisebeginn von der KUGA GmbH belastet.

Teilnehmerzahl: mind. 10, max. 20 Fahrzeugeinheiten. Anmeldeabschluss: 4 Wochen vor Reisebeginn oder auf Nachfrage. Sollte die Reise nicht zustande kommen, sagt die KUGA GmbH die Reise spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ab.

B. Vor der Reise

Für jede Reise gehen Ihnen dann, nach Eingang der Restzahlung, bzw. Belastung der Kreditkarte, Kartenmaterial mit eingezeichnetem Routenverlauf, Reiseführer, Roadbook und unsere eigens zusammengestellte, ausführliche Infomappe zu Papieren, Zahlungsverkehr, Notdiensten, medizinischen Erfordernissen, Straßenverhältnissen und Wissenswertem zu Land und Leuten, natürlich auch eine Anfahrtsbeschreibung zum Treffpunkt, zu. Am Treffpunkt erhalten Sie das leihweise gestellte Navigationsgerät mit aufgespieltem Routenverlauf, sowie Headsets für Führungen.

C. Während der Reise

Jede Reise wurde von uns geplant, organisiert, vorreserviert und mindestens einmal vorgefahren. Zu jedem Tag gibt es detaillierte Unterlagen mit Routenbeschreibungen und vielen Querverweisen zu Sehenswerten, aus dessen Angebot jeder seinen eigenen Wunschtage zusammenbauen kann. Eine tägliche Fahrerbesprechung weist nochmals auf das Wichtigste und Schönste hin, auch auf fahrtechnische Besonderheiten. Es wird vorwiegend auf Campingplätzen übernachtet (1 bis 3 Ausnahmen auf einigen Reisen). Camping- und Stellplatzgebühren (Licht-Strom – wenn möglich) sind im Preis eingeschlossen. Bei gemeinsamen Führungen (wenn möglich in deutsch) sind Eintritte im Gesamtpreis enthalten. Programmänderungen vorbehalten. Unsere deutsch sprechende Reiseleitung, die Sie während der gesamten Reise von Etappe zu Etappe begleitet, hilft Ihnen bei gesundheitlichen und fahrzeugtechnischen Problemen (Organisieren von Rückflügen, Ersatzteilbeschaffung aus Deutschland u.v.m.). Für große Fahrstrecken bemühen wir uns um „Camping an Bord“, ansonsten buchen wir 2-Bett-Kabinen (wenn verfügbar Außenkabinen, ggf. Verlosung oder gerechte Verteilung).

USA - Kanada - Australien - Europa - Neuseeland

ESTA – eTA – elektronische Mauterfassung – Grenz anmeldung

Willkommen in der digitalen Welt um uns herum.

Im Vorfeld von vielen Touren verlangen immer mehr Länder eine elektronische Einreise-Registrierung (z. B. USA und Kanada), Städte eine elektronische Mauterfassung (z. B. London, Paris), müssen gewisse Strecken-, Brücken- oder Gesundheitserfassungen gemacht werden. Jeder Teilnehmer einer entsprechenden Reise muss sich vorher online mit seinen Daten registrieren lassen. Dazu sind dann z. B. Reisepass, Kreditkarte, Fahrzeugschein und eine eigene E-Mail-Adresse nötig.

Fähren und Flüge - Änderungen kosten Geld

Für alle Reisen, die Flüge oder Fährüberfahrten im Leistungsblock beinhalten, buchen wir für unsere Teilnehmer nach deren Angaben. Oft schleicht sich aber dort der Fehlerteufel ein oder es ergeben sich nach der Anmeldung noch Änderungen (z. B. neues Wohnmobil mit anderer Länge u./o. anderem Kennzeichen oder der Fahrradträger soll doch mit). Der Aufwand dieser Änderungen wird uns immer öfter in nicht unerheblicher Höhe in Rechnung gestellt, was wir entsprechend weiterberechnen müssen.

Strom / Sanitär & Konvoi

Zu unseren Leistungen auf all unseren Reisen gehören die anfallenden Campingplatzgebühren samt Strom. Manchmal gibt es Wahlmöglichkeiten bei der Ampere-Stärke – dann ist Lichtstrom gemeint, der für die Grundversorgung ausreicht.

In unterversorgten Ländern ist auf manchen Plätzen selbst Lichtstrom nicht immer für alle gewährleistet. Dann regeln Absprachen und Rücksichtnahme untereinander die tägliche Stromverteilung.

Hin und wieder stehen wir frei; deshalb ist die Mitnahme eines Sinuswandlers mit mind. 200 W Leistung zum Aufladen von Handy, Kameras usw. grundsätzlich sehr zu empfehlen.

Überdies muss jeder Teilnehmer autark sein, d. h. seine Toilette und Waschmöglichkeit nutzen können.

Wir fahren nicht im **Konvoi**, was auch alle Reisemobilisten schätzen. Tagespläne und Navis mit ausführlichen Beschreibungen und gutes Kartenmaterial, Reiseführer und tägliche Besprechungen gewähren informiertes und doch individuelles Fahren.

In unsere Tagespläne und in die Navis versuchen wir möglichst viel Sehenswertes hineinzupacken.

Je nach Lust und Laune der Teilnehmer suchen sich manche 1-2 Punkte zum längeren Verweilen und Kennenlernen aus, andere wollen mehr Dinge in derselben Zeit anfahren, ganz wenige halten kaum oder versuchen das Unmögliche: Alles möglichst ausgedehnt zu erleben.

Hunde/Haustiere

... sind uns herzlich willkommen!

Auf fast jeder Reise haben wir wenigstens einen vierbeinigen Begleiter.

Kosten:

Kosten, die dem Halter dadurch extra entstehen (z.B. Camping, Schiff, Zug usw.) sind extra vor Ort zu begleichen.

Einreise- bzw. Impfvorschriften:

Jedes Land hat Einreise- bzw. Impfvorschriften – diese sind vom Halter zu beachten und umzusetzen. Der zuständige Amtstierarzt muss diese kennen. Für Reisen innerhalb der Europäischen Union ist seit 1. Oktober 2004 ein „EU-Heimtierausweis“ für Hunde und Katzen mitzuführen, der vom Tierarzt ausgestellt wird. Mitnahme von Haustieren laut Ausschreibung.

Busfahrten, Besichtigungen und gemeinsame Essen:

Jeder Halter weiß, dass die Mitnahme von Tieren in Museen und Palästen, Kirche und Moscheen verboten ist. Leider verbieten auch immer mehr Busunternehmen, Schiffe und Restaurants in immer mehr Ländern Hunde/Haustiere. Selbst vorher erhaltene schriftliche Zusagen sind oft vor Ort dann plötzlich hinfällig (Hausrecht des Busfahrers bzw. Restaurants und/oder mittlerweile geänderte (Gesetzes-) Richtlinien.

Daher leider neu bei KUGA:

Hunde/Haustiere können nicht mit auf gemeinsame Ausflüge und Essen.

Das Haustier muss somit alleine im/am Fahrzeug bleiben. Unsere langjährige Erfahrung mit „fahrenden Haustieren“ zeigt, dass jeder Halter weiß, wie lange sein Hund allein im Fahrzeug aushält, bzw. dass (fast) jeder Halter bereit ist, seinen eigenen optimalen Kompromiss zwischen seinem Haustier und dem Programm zu finden. Oft arrangieren sich auch mehrere Halter untereinander.

Grundsätzlich raten wir dringend die Mitnahme von Transportbox und Maulkorb.

Auch lesenswert: www.vdh.de/ratgeber/hund-Urlaub/

Wir hoffen sehr, dass alle unsere Interessenten, Teilnehmer und „Wiederholungstäter“ mit Hund und Herz Verständnis haben.

Rumänien - Bulgarien ÖCC 2025-05

Tag	Datum	Etappe	km	Fahrzeit in Stunden	Übernachtung	
1	Do	01.05.2025	Treffen in Kecscemet	0	0	CP
2	Fr	02.05.2025	Kecscemet - Gilau	357	7	CP
3	Sa	03.05.2025	Gilau - Sucevita	303	7,5	CP
4	So	04.05.2025	Busausflug Moldauklöster	0	0	CP
5	Mo	05.05.2025	Sucevita - Lacu Rosu	216	4,5	SP
6	Di	06.05.2025	Lacu Rosu - Bran	212	5	CP
7	Mi	07.05.2025	Busrundfahrt "Brasov und Umgebung"	0	0	CP
8	Do	08.05.2025	Busausflug Dracula-Burg und Schloss Peles	0	0	CP
9	Fr	09.05.2025	Bran - Bukarest	164	3,5	CP
10	Sa	10.05.2025	Stadtrundfahrt Bukarest	0	0	CP
11	So	11.05.2025	Bukarest - Mamaia	248	4	CP
12	Mo	12.05.2025	Schiffsausflug Donaudelta	0	0	CP
13	Di	13.05.2025	Ruhetag am Meer	0	0	CP
14	Mi	14.05.2025	Mamaia (RO) - Nessebar (BG)	285	5,5	CP
15	Do	15.05.2025	Busrundfahrt Schwarzmeerküste	0	0	CP
16	Fr	16.05.2025	Ruhetag am Meer	0	0	CP
17	Sa	17.05.2025	Nessebar - Veliko Tarnovo	282	6	CP
18	So	18.05.2025	Busfahrt Veliko Tarnovo und Kloster Arbanassi	0	0	CP
19	Mo	19.05.2025	Veliko Tarnovo - Skobelevo	144	3,5	CP
20	Di	20.05.2025	Skobelevo - Sofia	290	4,5	CP
21	Mi	21.05.2025	Stadtrundfahrt Sofia	0	0	CP
22	Do	22.05.2025	Sofia -Rila-Kloster	76	1,5	CP
23	Fr	23.05.2025	Rila-Klöster - Kloster Roshen (BG) - Asprovalta (GR)	282	4,5	SP
24	Sa	24.05.2025	Asprovalta - Meteora - Klöster	317	4,5	CP
25	So	25.05.2025	Busrundfahrt Meteora-Klöster	0	0	CP
26	Mo	26.05.2025	Meteora Klöster - Igoumenitsa - Ancona	165	3	S
27	Di	27.05.2025	Ankunft in Ancona	0	0	
ca. gesamt Kilometer			3.341			

Die oben angegebene Fahrzeit entspricht der mittleren reinen Fahrzeit ohne Stopps, wie z. B. für Besichtigungen, Pausen, o. Einkaufen.

CP	Übernachtung auf einem Campingplatz	H	Übernachtung im Hotel
SP	Übernachtung auf einem Stellplatz	Z	Übernachtung im Zug
B/G	Stadtrundfahrt/Gang mit Guide	S	Übernachtung auf einem Schiff in einer Kabine
R	Ruhetag	CaB	Übernachtung auf einem Schiff mit Camping an Bord



Reise – Informationen Rumänien & Bulgarien

Aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise des Bundesministerium für

[Rumänien](#)

[Bulgarien](#)

**Sicher Reisen mit der
offiziellen App des
Bundesministerium**

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

**Ihr Reisewetter
mit Klimatabelle**



[Bulgarien](#)

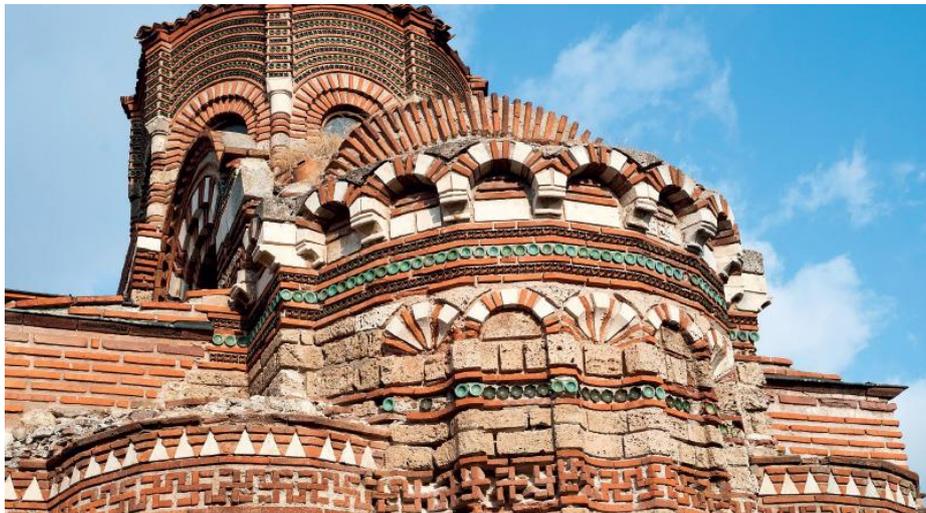
**Wissenswertes über
Kultur & Freizeit**



[Bulgarien](#)

**Aktuelle KUGA-Reiseberichte mit faszinierenden Fotos und Eindrücken zum
Inspirieren:**

Klick 



Klick 

Besuchen Sie uns auch auf Facebook





Impressionen





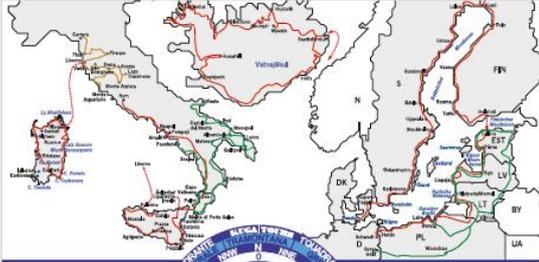
Lust auf mehr Reisen?



Alle Reisen finden Sie unter www.kuga-tours.de



Lust auf mehr Reisen?



KUGA TOURS
Campingreisen

2025



Organisierte Touren in der Gruppe

- mit eigenem Mobil für  u./o. 
- 0 km bis 6400 km
- 34 Ziele - 8 bis 45 Tage

- Fly & Rent
- 5200 km bis 7300 km
- 4 Ziele - 34 bis 50 Tage
- Afrika • Australien
- Neuseeland



KUGA TOURS® • KUGA GmbH
Geschäftsbüro Olaf Gehrig
Hans-Georg-Str. 1
D-35328 Netelbach
Telefon: +49 (0)52 21-84110
Telefax: +49 (0)52 21-84120
www.kuga-tours.de
www.galaktikreisen.de
info@kuga-tours.de

Gönn Dir Kuga!



Hier können Sie in unserem Gesamt Katalog 2025 virtuell blättern [Kuga Tours Campingreisen - Katalog 2025 \(kuga-tours.de\)](http://kuga-tours.de)





Wir über uns



Seit weit über 25 Jahren sind wir nun bereits Spezialisten für geführte Wohnmobilreisen weltweit. Am 13.09.1997 haben Eva & Olaf Gafert die Entscheidung getroffen KUGA TOURS zu gründen.

Am 01.04.1998 ging das dann offiziell los.

Unsere ersten Reisen führte uns mit Concorde durch die damaligen „neuen Bundesländer“ und mit der Fa. Dietz in Ebern „An die Quelle der Elbe“.

Die ersten Jahre machten wir alles allein, dann wurde unsere Tochter Stella geboren, die mittelfristig KUGA übernehmen soll. KUGA wuchs und Harro Gafert wurde mit seiner Frau zum ersten Reiseleiter-Team. In dieser Zeit stieß auch Karin Kodisch zu uns.

Heute haben wir aktuell 13 Reiseleiter-Teams und eine Mannschaft von 8 Mitarbeitern im Büro.

Unser Team spricht 7 Sprachen und 21 Dialekte.

Im Laufe der Zeit ist KUGA zweimal umgezogen von 30 m² über 75 m² auf heute auf 240 m².

Wir drucken heute 20.000 Kataloge, die auf namhaften Messen verteilt werden, sowie im Postversand versendet werden.

Wir reisen mittlerweile in mehr als 75 Länder mit mehr als 1.500 Reisetagen pro Jahr.

Wir veranstalten im Jahr ca. 50 Reisen und Veranstaltungen von 3 bis 49 Tage.

Unsere Teilnehmer kommen aus 11 verschiedenen Ländern, sind jedoch fast immer deutschsprachig. Das Spektrum der teilnehmenden Fahrzeuge reicht vom einfachen Bulli bis zum 12 m Liner.

Unsere Teilnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

91 % Paare	9 % Singles	
90 % Reisemobile	10 % Wohnwagen	
Alter zwischen 40 und 89 Jahren	Durchschnittsalter 71 Jahre	
Teilnehmer 1998: 27	2007: 500	2019: > 1.250

Im Laufe der Jahre haben sich viele Partnerschaften und Zusammenarbeiten ergeben. Seit dem ersten Tag ist die Firma Jahn und Partner, sowie Concorde Reisemobile dabei. Kurz danach folgten Fendt Caravan und die heutige Pössl Gruppe, diese und andere haben bis heute Bestand. Darüber hinaus sind der ÖCC, die Fachzeitschrift Reisemobil International, Camping Cikat Cres/HR oder auch „Mein Platz“ enge Partner.

Im Laufe der Jahre haben wir auch mit Eura Mobil, Hobby, Carthago, La Strada, Frankia sowie dem ÖAMTC und dem TCS zusammengearbeitet.

Zu den spektakulärsten Reisen zählte die Reise „In 80 Tagen um die Welt“, für die wir noch heute zwei Weltrekorde halten oder auch 140 Tage „Schwarzafrika – Cape-Kilimandscharo“ in 11 Ländern und über 20.000 km. Nicht zu vergessen: KUGA TOURS brachte 1999 die erste Reisemobilgruppe nach Syrien.



Familie Gafert stellt sich vor



Seit 25 Jahren bieten Eva & Olaf Gafert mit KUGA TOURS geführte Reisemobil- und Caravan Touren an. Alle Reisen hat Olaf selbst erkundet und auch geleitet.

Seit über 30 Jahren weltweit mit dem Reisemobil unterwegs, bereiste er bereits über 120 Ländern der Erde. Eva kümmert sich vorwiegend um die Planung neuer Reisen, Katalog und Hauszeitung, aber auch um die Familie.

Olaf hält den Weltrekord in „Die schnellste Umrundung der Erde mit dem Reisemobil“ bei der Camp Challenge, „In 80 Tagen um die Welt“ und den Weltrekord im Abschleppen: 6.792 km, hat er ein defektes Reisemobil durch die USA, China, die Wüste Gobi und die Mongolei geschleppt.

1,4 Millionen km im Reisemobil und über 2 Millionen km im PKW stehen auf seinem persönlichen Tacho.

Er hat die Erde einmal im Reisemobil und 4-mal im Flugzeug umrundet.

Reiseveranstalter mit Herz, die sich auf der Welt, aber auch bei Events in Deutschland zu Hause fühlen.





Unsere Teilnehmer-Unterlagen



Für jede Tour erhalten Sie 4-6 Wochen vor Tour-Start ausführliche Reiseunterlagen. Diese beinhalten je nach Tour folgendes:

Ausführliches Roadbook mit allen wichtigen Infos zum täglichen Fahren (Seitenzahl siehe Kartenübersicht)

Ausführliche und detaillierte Tagespläne bei Städte-Touren mit Uhrzeiten, Treffpunkten und genauem Programm

Straßenkarte(n) mit eingezeichneter Route

Reiseführer, die mit dem Roadbook korrespondieren

Namensschilder

Zur Reise:

- Navi
- Audio-Guides

... jedem Teilnehmerfahrzeug sein „Leih-Navi“!

... Ihr Navi und die Audio-Guides hat Ihr Reiseleiter dabei.

KUGA GPS

5 Berlin

Jetzt der KUGA-Stressfrei-Vorteil:
Jedem Teilnehmerfahrzeug sein „Leih-Navi“!

Verschiedene GPS-Daten-Formate, Infotexte bzw. -schichten die Zeilenumbrüche, zufällige Hilfsliche GPS-Angebote werden zum Geduldsspiel bei der Eingabe.
Seit 2013 hat sich KUGA TOURS alle seine Touren angepasst und stellt nun zu Roadbook, Straßenkarte(n) und ausführlichem Reiseführer(n) jedem Teilnehmer für seine gebuchte Tour ein Navigationsgerät teilweise zur Verfügung.
Auf dieses Gerät hat sich KUGA im Vorfeld die gesamte Tour aufgespielt, mit Sicherheitswichtigkeiten, Parkplätzen, Geldautomaten, Supermärkten oder Tankstellen; speziell auf unseren Hausverleih zugeschnitten. Wenige Handgriffe bringen dann allen Teilnehmern ein optimales, individuelles und schnelles Streckenangebot.

ROADBOOK
ca. 50-360 Seiten

mit Audio-Guides

zum Navi: ausführliches umfangreiches Roadbook!



Jedem sein Navi!

Nicht, dass Sie als Teilnehmer kein Navi haben aber auf unseren ist die Route, welche wir empfehlen und selbst vor Ort recherchiert haben, bereits aufgespielt, auch bei unseren Überseetouren.

Sie brauchen sich keine Sorgen wegen engen Straßen, Tonnagebeschränkungen oder Parkplätzen machen, all dies und vieles mehr haben wir bei unseren Erkundungsfahrten bereits berücksichtigt und in die aufgespielten Touren im Navi eingearbeitet.

Flankiert wird das Navi von unserem ausführlichen Roadbook, in diesem finden Sie alle nützlichen Hinweise sowie Bilder.

KUGA GPS

5
Berlin

**Jetzt der KUGA-Stressfrei-Vorteil:
Jedem Teilnehmerfahrzeug sein „Leih-Navi“!**

Verschiedene GPS-Daten-Formate irritieren bzw. erschweren die Zielfindung, zahlreiche hilfreiche GPS-Angaben werden zum Geduldsspiel bei der Eingabe.
Seit 2013 hat **KUGA TOURS** alle seine Touren umgestellt und stellt nun zu Roadbook, Straßenkarte/n und ausführlichem/n Reiseführer/n jedem Teilnehmer für seine gebuchte Tour ein Navigationsgerät leihweise zur Verfügung.
Auf dieses Gerät hat **KUGA** im Vorfeld die gesamte Tour aufgespielt, mit Sehenswürdigkeiten, Parkplätzen, Geldautomaten, Supermärkten oder Tankstellen; speziell auf unseren Routenverlauf zugeschnitten. Wenige Handgriffe bringen dann allen Teilnehmern optimale, individuelle und schnelle Streckengestaltung.

„Alles persönlich vor Ort recherchiert“
Keine Retortentouren
„Wir waren da!“



Nicht mit uns !!!



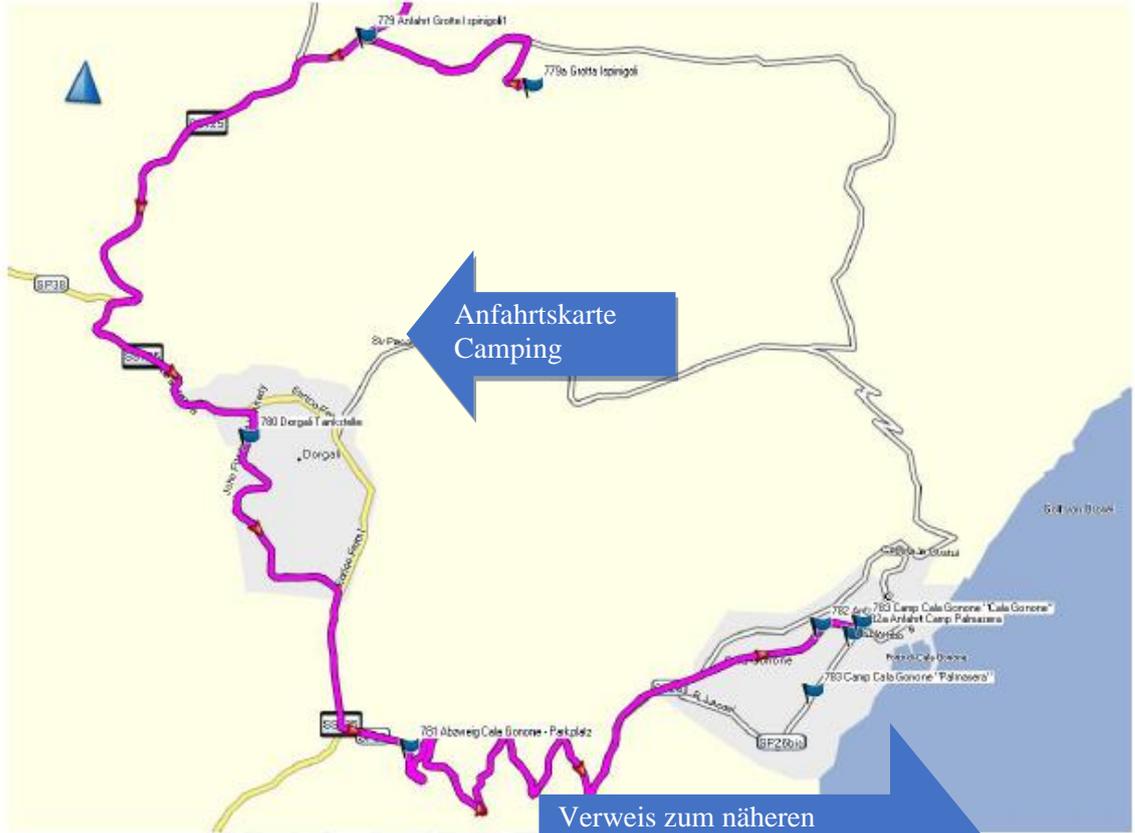
Muster Roadbook (verkleinert)

© KUGA GmbH | Hans-Dill-Str.1 | D-95326 Kulmbach | Reiseleitung: Irene & Willi Nolden Mobile: +49 – 176

SARDINIEN

02.06. bis 24.06.2024

Mobil-Nr.
Reiseleiter immer
bei der Hand



Verweis zum näheren
Nachlesen auf Seite im
Reiseführer, den Sie von
KUGA erhalten haben

780 Dorgali Tankstelle **S. 94**

Achtung: In Dorgali kann man nicht durch das Stadtzentrum fahren, da es für Wohnmobile und Gespanne gesperrt ist. Es gibt eine linke und eine rechte Umgehungsstrasse. Wir haben uns für die rechte Straße entschieden.
Auf der Umfahrung ist rechts ein Supermarkt-

Routeninfos

Achtung: Bis Baunei – also auf einer Strecke von ca. 25 km – kommt keine Tankstelle

781 Abzweig Cala Gonone – Parkplatz **S. 94**

Am Ortsende von Dorgalii macht unsere Navigation einen Fehler. Wir müssen uns nach der Ortsumfahrung rechts halten. Die Navigation zeigt zwar RECHTS an, sagt aber links.



© KUGA GmbH | Hans-Dill-Str.1 | D-95326 Kulmbach |

Reiseleitung: Irene & Willi Nolden Mobile: +49 – 176 -

SARDINIEN

02.06. bis 24.06.2024



Bilder zur
besseren
Orientierung

Wir sind jetzt Richtung „Cala Gonone“ abgebogen und haben den Tunnel durchfahren. Gleich nach dem Tunnel befindet sich auf der linken Seite ein Parkplatz (nicht ganz einfach anzufahren), von dem man eine wunderbare Sicht auf das Städtchen und die Küste hat



Nummer und Name
des Navipunktes,
welcher auch in der
Navigation (Route)
hinterlegt ist.



782 Anfahrt Camp Cala Gonone

782a Anfahrt Camp Palmasera

783 Camp Cala Gonone "Palmasera"



© KUGA GmbH | Hans-Dill-Str.1 | D-95326 Kulmbach | Reiseleitung: Irene & Willi Nolden Mobile: +49 – 176 -

SARDINIEN

02.06. bis 24.06.2024



3 Bilder Quelle: Google





SARDINIEN

02.06. bis 24.06.2024

Camping Cala Gonone "Palmasera"

Viale Bue Marino

08022 Cala Gonone

Tel: 0039-336-818111

 GPS-Daten: Format: hh°mm' ss.s"

N 40° 16' 46.4"

E 009° 37' 48.3"

Mittagsruhe:

12h30 – 14h30 (An- und Abreise ist aber möglich!)

Toi.-Entsorgung:

ja, links neben der Einfahrt

Tankentsorgung:

ja, links neben der Einfahrt

Strom:

ja, 3 Amp

Müll:

ja, links neben der Einfahrt

Wifi:

ja

Kosten: kostenfrei

Paßwort: an der Rezeption

Mobilfunk Verbindung:

ja

Hunde:

ja

Leine: ja

Shop:

ein Supermarkt ist 200 m entfernt ein weiterer 400 m

Restaurant:

Bar mit kleinen Gerichten (Pizza...) 16h00 – 23h00

Baden:

Ausfahrt links, dann 50 m rechts, dann ca. 250 m

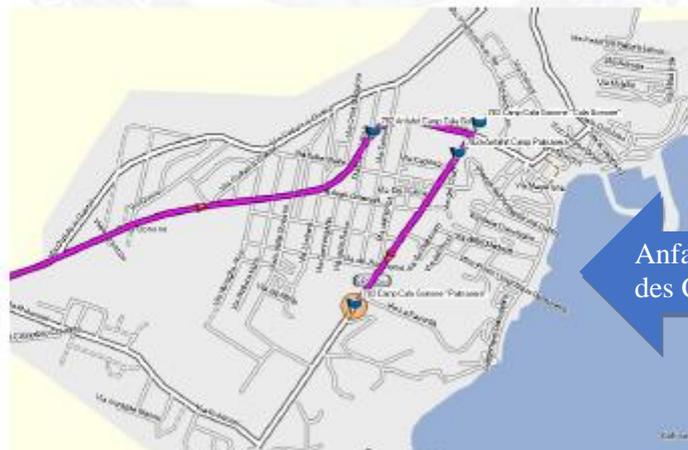
Sonstiges:

Brotbestellung möglich

Bezahlen mit Kreditkarte möglich

Shuttle zum Strand möglich: 2€/Person

Für Duschen werden 1 € Münzen benötigt.

 Kurzbildbeschreibung
Camping

 Anfahrt und Lage
des Campings



© KUGA GmbH Hans-Dill-Str.1 D-95326 Kulmbach	Reiseleitung: Irene & Willi Nolden Mobile: +49 – 176 -
<h1>SARDINIEN</h1>	
02.06. bis 24.06.2024	

Nächster Tag:

Bootsausflug am Golf von Orosei „Cala di Luna“

S. 99





Jedem Teilnehmer sein Headset bei Führungen





WhatsApp Gruppen

Zur Kommunikation untereinander während der Reise hat sich eine WhatsApp Gruppe bewährt. Hier werden Infos zwischen den Teilnehmern und dem Reiseleiter ausgetauscht. Jeder Teilnehmer kann nach der Reise selbst aussteigen, wenn er das möchte. Viele Teilnehmer bleiben aber drin und kommunizieren auch nach der Reise weiterhin miteinander.





Individuelle Beratung digital oder persönlich



Selbstverständlich beraten wir Sie gern in allen offenen Fragen, die Sie zu den verschiedenen Reisen haben.



KUGA-MESSEN

30.08. - 08.09.2024
63. Int. Caravan Salon **Düsseldorf**



16.10. - 20.10.2024
Caravansalon **Wels, Österreich**



20.11. - 24.11.2024
Touristik & Caravaning, **Leipzig**



18.01. - 26.01.2025
CMT **Stuttgart**



05.02. - 09.02.2025
Reisen & Caravaning **Hamburg**



29.08. - 07.09.2025
64. Int. Caravan Salon **Düsseldorf**



Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch!

Wir haben ein Infotreffen im Frühjahr (Mitte März) und unser Kundentreffen (Mitte September) im Herbst. Dort sind die meisten Reiseleiter anwesend, beraten Sie aus erster Hand und zeigen informative Bildvorträge zu vielen unserer Reisen.

Genaue Termine und Abläufe finden Sie unter www.kuga-tours.de

Sie erreichen uns unter

Tel.: +49 - (0)9221 - 84 110

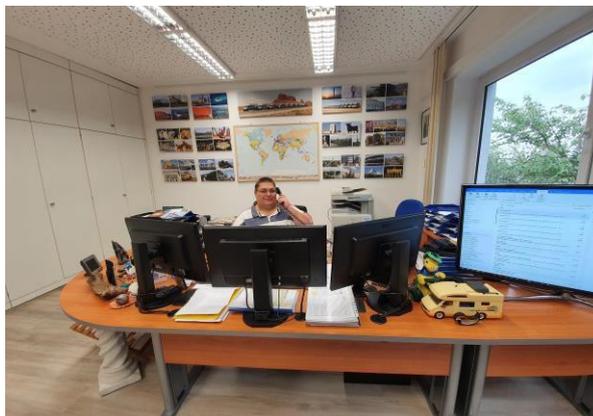
Mail: info@kuga-tours.de

Selbstverständlich können Sie auch gern zu uns ins Büro kommen. Wir nehmen uns gern Zeit für Sie.

Adresse: 95326 Kulmbach - Hans-Dill-Str. 1 - Navi-Eingabe: Sandstraße 1

Wir holen Sie auch gern am kostenfreien, zentrumsnahen Stellplatz ab.

Fragen am Wochenende oder nach Feierabend?



Rufen Sie mich (Olaf Gafert) einfach an: Mobil:

+49 - (0)173 - 5 70 94 66



Allgemeine Informationen Europa



Andere Länder, andere Sitten



"Andere Länder, andere Sitten" heißt ein Sprichwort - das gilt auch für die nonverbale Kommunikation. Denn was in Deutschland gut gemeint ist, kann im Ausland etwas anderes, gar Beleidigendes heißen. Ein Überblick über die größten Fallstricke der Kommunikation.

Mancher Fingerzeig ist im Urlaub besonders hilfreich - denn wer die Sprache seines Reiselandes nicht spricht, kommt auch mit Gesten oft weiter. Doch in manchen Fällen kann das nach hinten losgehen. Statt eines gut gemeinten Zeichens beleidigt man dann sein Gegenüber.

Gut gemeint, aber völlig falsch beim Gegenüber angekommen: So manche in Deutschland und Europa übliche Geste kann in anderen Teilen der Welt zu großem Ärger oder zu Unverständnis führen. Der TÜV Nord nennt einige Beispiele:

V-Zeichen, Zeige- und Mittelfinger:

In Mitteleuropa verstehen viele Menschen das "Victory"-Zeichen als Siegesgeste oder alternativ als ein Zeichen für den Frieden. In Großbritannien, Irland, Neuseeland und Australien zum Beispiel wird das V-Zeichen dagegen als Symbol für das Fluchen verwendet - allerdings nur dann, wenn dem Gegenüber nicht die Handfläche gezeigt wird, sondern der Handrücken.

O-Zeichen mit Daumen und Zeigefinger im Kreis:

Vor allem in den USA heißt das "Okay, prima". Auch in Deutschland findet die Geste Verwendung zum Beispiel für "Spitze" oder "1A". In Frankreich und Belgien würde man damit jedoch einen Menschen oder eine Sache als wertlos abstempeln. In Thailand und Brasilien deutet die Geste auf Obszönes hin, in Mexiko ist es eine Einladung zu sexueller Aktivität.

Daumen hoch:



Während in Deutschland und den meisten anderen Ländern Europas der nach oben gestreckte Daumen etwas Positives aussagt wie "Gut gemacht" oder "Alles in Ordnung", ist dieser Fingerzeig zum Beispiel in Russland, Griechenland und Australien eine obszöne, rüde Geste.

Nicken:

Nicken bedeutet Zustimmung oder Verständnis - aber nicht überall. Bewegt sich der Kopf nur einmal nach oben und nach unten, steht das in Teilen Südosteuropas für "Nein". In Indien ruft man mit einem Nicken eine Person zu sich. Und mit einem Kopfschütteln in einem weiten Halbbogen von Schultern zu Schultern wird auf dem indischen Subkontinent Zustimmung, Verstehen und Respekt vermittelt.

Winken:

Das Winken bedeutet in den USA und den meisten Ländern Europas Abschied oder Begrüßung. Macht man dies jedoch in Südostasien und der Türkei, wenn man sich direkt gegenübersteht, ist das eine Beleidigung. Das Herbeiwinken kann in Teilen Asiens und Ozeaniens ebenfalls als unverschämt empfunden werden - dort werden nur Hunde herbei gewunken. In Japan hingegen kann es vorkommen, dass einem Touristen gewunken wird, indem die Hand mehrfach nach vorne abgeknickt wird. Das ist dann kein Versuch, den Reisenden loszuwerden oder ihn zu verabschieden, sondern er wird herbei gewunken.

Den Vogel zeigen:

In Deutschland eine negative Geste, ist der per Fingerzeig angedeutete Vogel im Kopf in den USA ein gut gemeinter Warnhinweis im Straßenverkehr. Er heißt: Die Polizei ist in der Nähe.

Mit dem Finger zählen:

Auf dem Basar oder auf einem fernöstlichen Markt sind Stückangaben mit den Fingern ein scheinbar einfacher Weg, die gewünschte Zahl Obststücke zu bekommen. Nicht so hingegen in Japan: Mit gestrecktem Daumen und Zeigefinger kauft man gleich fünf statt zwei Stücke.



Begleitperson



Bei Reisen, welche uns z. B. Marokko oder das südliche Afrika wie auch Kuba führen, haben wir eine ortskundige einheimische und deutschsprechende Begleitung dabei. Diese wird uns auf der Tour und vor Ort unterstützen.



Brennholz



Abends am Lagerfeuer zu sitzen ist immer schön. Bitte nehmen Sie ein paar Scheite Holz mit.



Camping Situation



Wir übernachten fast immer auf Campingplätzen. Es gibt immer mal wieder Ausnahmen, wenn wir z. B. an einem Weingut oder einem Agrotourismus stehen. Eine Übersicht finden Sie in der Aufstellung der Tagesetappen.



Besonderheiten oder Sonstiges

Sollten bei der jeweiligen Reise Besonderheiten vorliegen, werden diese in den Teilnehmerunterlagen genauer erläutert, wie z.B. bei Spanien wegen den Verkehrsvorschriften.

D-Schild

Muss am Fahrzeug angebracht sein, wenn wir die EU verlassen. Bitte nur die Normschilder verwenden. Keine mit EU-Symbol, keine bunten oder kleinen Schilder. Diese werden oft beanstandet. Das kostet nur Geld und/oder Zeit.

Du und Du

Auf unseren Touren duzen wir uns untereinander.
Bitte tragen Sie die blauen Bänder (Lanyards) mit Ihrem Namen, da dies bei Stadtführungen dem lokalen Reiseleiter (Guide) die Identifizierung unserer Gruppe erleichtert.

Fahrerbesprechungen

Vor jedem Fahrtag machen wir eine Fahrerbesprechung in gemütlicher Runde oft mit einem kleinen Umtrunk. Wir geben nützliche Tipps für den Tag.

Fahrer- /Haltervollmacht

Falls Fahrer nicht gleich Halter, Genehmigung des Halters zum Führen dieses Fahrzeuges in Englisch mitnehmen, bzw. den Mietvertrag, beides muss beglaubigt sein.
Es ist eine Kopie des Passes des Halters notwendig und eine Gewerbeanmeldung, wenn es eine Firma ist.

Feuerlöscher

Bitte entnehmen Sie dies aus dem [ÖAMTC Informationen](#), in einigen Ländern ist es Pflicht und sollte daher mitgeführt werden.

Entgegen teilweise anders lautender Presseberichte besteht für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge keine Pflicht, in Polen einen Feuerlöscher mitzuführen. Lediglich in Fahrzeugen mit polnischem Kennzeichen muss ein Feuerlöscher vorhanden sein.

Formalitäten bzw. Formulare



Sollte es von Nöten sein, an Grenzen auf Fähren oder in Flugzeugen Einreiseformulare auszufüllen, so haben wir diese bereits für Sie übersetzt.



Fotografier-Verbot



Alles was militärisch oder strategisch aussieht z. B. auch Hafenanlagen, Grenzanlagen, Kasernen darf nicht fotografiert werden. Personen sollte man immer fragen.



Gas



Wenn möglich, nehmen Sie zwei volle Flaschen mit, in den Reiseländern gibt es meist keine Tauschmöglichkeit.

Bei Fernreisen oder Winterreisen haben wir Möglichkeiten die Flaschen zu füllen.



Geldbedarf



Mit der Maestro- (früher EC-) Karte oder der Visa - Karte kann man weltweit an Geldautomaten Geld ziehen.



Getränke



Wer möchte, kann ein 5-Liter-Fässchen Bier für gesellige Abende mitnehmen.



Go-Box



In einigen Ländern Europas wird eine Box zur Mautzahlung benötigt. In unseren Teilnehmerinformationen erhalten Sie dazu genaue Infos. In anderen Ländern ist ein Smartphone notwendig.



Grüne Versicherungskarte



Prüfen Sie bitte das Gültigkeitsdatum und die Gültigkeit für unsere Reiseländer.

Achtung: Auch die Gültigkeit der Kontinente prüfen, z.B. ist bei Türkei im Kleingedruckten auf der grünen Karte der Vermerk „Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf Europa“. Somit ist der asiatische Teil der Türkei nicht versichert.



Impfungen

Sind oft keine besonderen vorgeschrieben. Denken Sie aber an normale, regelmäßige Impfungen wie Tetanus, Hepatitis oder Polio o. ä., sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt. Bitte beachten Sie, dass Tetanus- und Polio-Schutzimpfungen alle 10 Jahre wiederholt werden sollen.

Bei unseren Reiseinfos in diesem Dossier finden Sie auch den Link des Auswärtigen Amtes, in diesem ist das Thema Impfungen beschrieben.

Auf der [Internetseite des Tropen Institutes](#) Hamburg finden Sie genaue Impfpfehlungen.

Empfehlung: FSME



KFZ-Versicherung



Klären Sie mit Ihrer Kfz-Versicherung, wie es in allen unseren Reiseländern mit dem Versicherungsschutz aussieht. Lassen Sie sich eine gesonderte Bestätigung schreiben, sollte das Reiseland auf der Internationalen Versicherungsbestätigung (Grüne Karte) nicht aufgeführt sein.

Sollte Ihre Versicherung keine Deckungszusage für die zu bereisenden Länder geben, können Sie üblicherweise die Versicherung wechseln. Die Agentur Jahn und Partner versichert Sie gern. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Daniel Brachmeier.

Adresse:

Jahn & Partner

Postfach 12 55

86407 Mering

Tel.: 08233-3809-0

daniel.brachmeier@jahnupartner.de

[Angebotsanforderung](#)



Jahn & Partner kann nur Fahrzeuge mit deutschen und österreichischen Kennzeichen versichern.

Sollten Sie mit einem nicht deutschen/österreichischen Kennzeichen eine Versicherung wünschen, ob Teil- oder Vollkasko, so sprechen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne einen Ansprechpartner, der Ihr Fahrzeug weltweit versichern kann.

Bitte beachten Sie, dass sogenannte Grenzpolizen nur einen sehr, sehr kleinen Deckungsrahmen gewähren. An den Grenzen ist, wenn überhaupt, nur eine Haftpflichtversicherung abschließbar.

Ganz wichtig!

Bitte bedenken Sie, dass die Schutzbriefe vom ADAC bzw. der jeweiligen Versicherungen bei Fahrzeugpannen oder Ausfällen (z.B. durch Unfall) außerhalb Europas bzw. in Staaten, die nicht ans Mittelmeer grenzen nicht greifen. Hier können keine Schutzbriefleistungen erwartet werden. Das bedeutet, dass entstehende Kosten für Reparatur, Rücktransport des Fahrzeugs oder Ersatzteilbeschaffung selbst zu tragen sind.

Bei Flugreisen haben wir Mietfahrzeuge, die in aller Regel Vollkasko ohne Selbstbeteiligung versichert sind. Infos finden Sie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Reise.



Kleidung



Die Kleidung sollte der Jahreszeit und dem Ablaufplan angepasst sein.



Konvoi fahren



Dies machen wir grundsätzlich nicht. Die Praxis hat gezeigt, dass sich immer wieder kleine Interessengruppen finden, die auch gemeinsam fahren.



Kopien



Nehmen Sie von allen Papieren Kopien zu Ihrer Sicherheit mit, von den Pässen bitte in jedem Fall. Diese können auch digital auf einem Stick oder dem Handy gesichert sein.



Mautkosten



In einigen Ländern sind Online Registrierungen für Maut oder Umweltzonen von Nöten, hierzu erhalten sie in den Teilnehmerinformationen genaue Infos.



Medikamente



Sollten Sie über das „Normale“ hinaus bzw. besondere Medikamente benötigen, so lassen Sie sich bitte eine Bestätigung des Arztes schreiben. Gleiches gilt für besonders lange Reisen, da ein großer Vorrat mitzuführen ist.



Navigatoräte



Diese werden von uns leihweise für diese Reise zur Verfügung gestellt und vor Ort vom Reiseleiter ausgehändigt, wie auch die Audioguides. Wir behalten uns vor, bei Rückgabe eines defekten Gerätes durch Selbstverschulden dieses in Rechnung zu stellen.



Mobiltelefon

Auf Grund der neuen Einreisebestimmungen bei verschiedenen Ländern, ist es zwingend notwendig ein Smartphone zu besitzen, auf dem man auch seine E- Mails erhalten kann. Denn durch die Anmeldung für das Reiseland bekommt man per Mail einen QR Code, der für die Einreise von Nöten ist.

Die Mitnahme eines solchen empfehlen wir. Unserer Meinung nach, kann man sich heute für wenig Geld viel Sicherheit (für sich und die Verwandten) kaufen. Sollten Sie eine Prepaid-Karte - also eine Karte mit begrenzter Minutenkapazität - haben oder sich anschaffen, fragen Sie bitte ausdrücklich nach der Verwendbarkeit im Ausland. **Wir empfehlen diese Geräte nicht**, da fast immer in einem Notfall das vorhandene Guthaben sehr schnell abtelefoniert ist, und ein Aufladen im Ausland oft nicht möglich ist.

Vorwahl nach Deutschland 0049 dann Vorwahl ohne 0.

Wir empfehlen ein Vertragshandy, dies kann man schon ab € 5,-- Grundgebühr erwerben.



Papiere



In der EU genügt ein Personalausweis, ansonsten der Reisepass (mind. noch 6 Monate nach Reiseende gültig). Im Ausland benötigen Sie auf jeden Fall den kleinen Europäischen Führerschein in Scheckkartenformat. Ein zusätzlicher Internationaler Führerschein wäre auch wünschenswert und erleichtert ebenso die Einreise. Ausstellungszeit EU Führerschein bis zu 4 Wochen, internationaler Führerschein sofort auf den Führerscheinstellen. Fahrzeugschein, grüne Versicherungskarte von Nöten.

Bitte nehmen Sie auf Fernreisen mit dem eigenen Fahrzeug Kopien von den Reisepässen und dem Führerschein mit, diese werden hin und wieder an der Grenze verlangt.



Reisekrankenversicherung



Den Abschluss einer solchen empfehlen wir zwingend. Bitte beachten Sie, dass nahezu alle Reisekrankenversicherungszusatzversicherungen auf eine Reisedauer von ca. 6 Wochen beschränkt sind.

Der Versicherungszeitraum beginnt mit Verlassen des Heimatlandes.

Sollte Ihre Reise mit uns oder durch Ihr eigenes verlängern incl. An- und Abreise im Ausland diesen Zeitraum überschreiten, verlängern Sie bitte die Krankenversicherung.



Reserverad



Bei Fernreisen empfehlen wir einen zweiten Reservereifen (ohne Felge) mitzunehmen.

Da viele Reisemobile kein Reserverad mehr haben sollte dies zur Standard Ausstattung des Fahrzeugs gehören. Die Praxis hat gezeigt, dass die Reifen meist völlig defekt sind und spezielle Campingreifen in vielen EU-Ländern nicht leicht zu bekommen sind.



Unterschiedliche Schreibweise

Von Orten und Namen in unserer Beschreibung und in Karten, Reiseführern und auf Straßenschildern (Wir selbst haben zwei Schreibweisen eines Ortes an einer Kreuzung gefunden).

Straßenkarten / Reiseführer

Diese erhalten Sie vor der Reise mit den Teilnehmerinformationen.

Strom

Haben wir auf fast allen Übernachtungsplätzen. Über spezielle Gegebenheiten und notwendige Adapter unterrichten wir Sie in den Teilnehmerinformationen.

Teilnehmerliste

Auf Grund der neuen Datenschutzverordnung im Mai 2018, sowie einiger Widersprüche unserer Teilnehmer (Kontaktdaten bekannt zu geben) sind wir gezwungen, die Teilnehmerlisten in verkürzter Form beizulegen.

Telefon

Bitte lassen Sie zwei Tage vor Tourbeginn das Handy an, falls wir Sie über Änderungen informieren müssen. Wenn Sie WhatsApp für Gruppen ggf. freigeben würden, würden Sie uns das Einrichten der Gruppen sehr erleichtern.

Tickets

Die Tickets für Fähren werden wir mit in den Hafen bringen.

Tiere

Siehe Regelungen Leistungs ABC bzw. Haustiere im Katalog Seite 70 oder weiter vorn in diesem Dossier.

Umweltplakette

Sollte diese von Nöten sein, so erhalten Sie genaue Hinweise in den Teilnehmerinformationen.



Wasserqualität



In unserer Reisezeit ist die Qualität recht gut, wir empfehlen aber trotzdem die Verwendung eines Entkeimungsmittels (z B. Micropur)



Zahlungsmittel



In allen Ländern kann mit der EC-Karte Geld an Automaten flächendeckend gezogen werden. Tanken kann auch flächendeckend mit Visa oder Master Card bezahlt werden.

Es macht Sinn, für den Umtausch an den Grenzen Bargeld mitzunehmen, damit man am ersten Tag gleich Geld in der Tasche hat. Bitte keine zu großen €-Scheine mitnehmen, am besten 50er.



KUGA an Bord der Fähre

„Wer an der Küste bleibt, kann keine neuen Ozeane entdecken“, Zitat Magellan 1480-1521

Smyril Line

Island



Scandlines und Tallink

Ostseumrundung



Danferry

Dänemark-Schweden



P&O Ferries und Stena Line

Schottland – Irland – London
Südengland



Anek Superfast oder Grimaldi Lines

Adria Ost
Rumänien-Bulgarien



Griechenland – Korfu



Corsica Ferries und Blue Navy

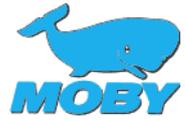
Elba – Korsika





Moby Lines

Sardinien



Grimaldi Lines

Sizilien mit Rom



Viajes Normandie

Marokko



Finnlines, Torghatten, Colorline

Nordlichter mit Lofoten



Bluebridge

Neuseeland



Siva Travel

Griechenland-Türkei



Bei den Namen von den Fährschiffen können sich eventuell Änderungen ergeben, da die Fahrpläne für 2025 noch nicht vorliegen.

Anhang (zu Artikel 2 Nummer 12)

Anlage 11
(zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen KUGA GmbH – KUGA TOURS | Hans-Dill-Str. 1 | D-95326 Kulmbach trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen KUGA GmbH – KUGA TOURS | Hans-Dill-Str. 1 | D-95326 Kulmbach über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschal-Reisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
Diese sind: +49-173-5 70 94 66 oder +49-172-3 54 34 95
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. KUGA GmbH – KUGA TOURS | Hans-Dill-Str. 1 | D-95326 Kulmbach hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Versicherung | Taunusstr. 1 | 65185 Wiesbaden | Tel.: +49-611-5 33 6 886 | Email: info@ruv.de | Versicherungsnummer: 406 - 90 - 449 284 925 abgeschlossen.* Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KUGA GmbH – KUGA TOURS | Hans-Dill-Str. 1 | D-95326 Kulmbach verweigert werden.



Reiseanmeldung **KUGA TOURS** Campingreisen

KUGA GmbH®

Gf: Olaf Gafert
Hans-Dill-Straße 1
D-95326 Kulmbach

Telefon: 09221-84110
Fax: 09221-84130

Mobil: 0173-5709466
E-Mail: info@kuga-tours.de

Bankverbindung:
Sparkasse Kulmbach-Kronach

BIC/SWIFT: BYLADEM1KUB
IBAN: DE54 7715 0000 0000 2879 20

Reiseziel: _____ Reisettermin: _____

Reisekosten pro Einheit: (eigenes Fahrzeug inkl. 1 oder 2 Personen)

Angemeldete Personen:	1. Person	2. Person
Nachname:		wie vorn _
Vorname:		
Rufname (für Namensschild):		
Strasse:		wie vorn _
PLZ/Wohnort:		wie vorn _
Telefon:		wie vorn _
Fax:		wie vorn _
E-Mail (privat):		
Mobiltelefon:		wie vorn _
Geburtsdatum:		
Ausweisdokumente:	Bitte lassen Sie uns eine Kopie/einen Scan Ihres Reisepasses zukommen (für Reisen innerhalb der EU reicht meistens auch der Personalausweis)	
Führerschein:	Bei Mietmobil-Reisen lassen Sie uns eine Kopie/einen Scan Ihres Führerscheins und möglichst auch Ihres Internationalen Führerscheins zukommen	

Schutzbrief Fahrzeug(e):	Versicherungen Ja/Nein:
Gesellschaft:	Abschleppen: ja _ nein _
Nummer:	Bergen: ja _ nein _
Notrufnummer:	Rückführung: ja _ nein _
Zahlungsart:	Tier an Bord:
<input type="checkbox"/> Überweisung	Art:
<input type="checkbox"/> Visa /Mastercard	Rasse:
	Mitgliedsnummer:
	Notrufnummer:
	Auslandskrankenversicherung: ja _ nein _

Notfall:	Ansprechpartner zu Hause:	Telefon:
-----------------	----------------------------------	-----------------

Fahrzeug(e):	Kennzeichen Typ (z. B. Pössl) Reisemobil oder PKW:	Kennzeichen:	ges. Masse: L: B: H: über alles
	Kennzeichen Typ (z. B. Fendt) Wohnwagen:	Kennzeichen:	ges. Masse: L: B: H: über alles

Für die jeweilige Reise sind notwendig:

Gültige Grüne Versicherungskarte oder Versicherungsbestätigung für alle Reiseländer! Personalausweis bzw. möglichst Reisepass (auf jeden Fall für alle Reisen außerhalb der EU) mit mind. 6 Monaten Gültigkeit nach Reiseende!

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der Fa. KUGA-GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Für die KUGA-GmbH wird der Reisevertrag gültig, wenn diese Ihnen die Buchung und den Reisepreis bestätigen, wie im umseitigen Punkt 1 beschrieben.

Mit Zusendung der Rechnung nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde.

Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, 30 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung ohne weitere Aufforderung fällig. Wenn der Reisepreis mit Kreditkarte bezahlt wird, erfolgt die **Belastung der Kreditkarte 50 Tage vor Reiseantritt.** Hierzu benötigen wir Ihre Kreditkartennummer, die Zahl auf der Rückseite der Karte, das Gültigkeitsdatum und den genauen Namen auf der Karte.

Die rechts- bzw. umseitigen allgemeinen Reisebedingungen (ARB) sind Grundlage dieses Reisevertrages; sie sind ab dem 01.07.2018 gültig.

Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von den Reisenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Kuga GmbH und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE und der KUGA Datenbank verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise einschließlich der Rechte der Reisenden sind auf <https://kuga-tours.de/datenschutzerklärung> hinterlegt, können unter den Kontaktdaten von Kuga GmbH angefordert werden bzw. werden zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (Reiseanfrage/Reisebuchung) zur Verfügung gestellt.

Ort:.....Datum:..... Unterschrift 1. Person:..... |

Ort:.....Datum:..... Unterschrift 2. Person:..... |

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift, dass er von den beiliegend abgedruckten Reisevertragsbedingungen Kenntnis genommen hat. Dieses Einverständnis erklärt er hiermit auch uneingeschränkt namens und in Vollmacht für alle von ihm angemeldeten Personen.

Die Weitergabe der Reiseunterlagen ist nicht erlaubt, weder zu geschäftlichen noch zu privaten Zwecken.

Verstöße werden gemäß 106 ffURHG bzw. aufgrund anderer einschlägiger Vorschriften verfolgt.

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von Kuga GmbH (Stand Juli 2024)

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (=Reisender) und dem Reiseveranstalter Kuga GmbH (nachfolgend KUGA TOURS genannt) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters *der Reisende* – hierbei ist es unerheblich, ob der Reisende die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1 Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung von KUGA TOURS im Katalog bzw. Prospekt, auf seiner Website, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von KUGA TOURS, nebst ergänzenden Informationen von KUGA TOURS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.

Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende KUGA TOURS den Abschluss des Pauschalreisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von KUGA TOURS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird KUGA TOURS dem Reisenden eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Sofern der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit erfolgt, hat der Reisende einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform; gleiches gilt bei einem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen.

1.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Reiseanmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das KUGA TOURS für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern KUGA TOURS auf die Änderung hingewiesen hat und diesbezüglich seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist KUGA TOURS gegenüber die Annahme ausdrücklich oder schlüssig durch (An-) Zahlung des Reisepreises erklärt.

1.4 KUGA TOURS weist vorsorglich darauf hin, dass bei Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 4.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen KUGA TOURS und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 KUGA TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden abgeschlossen.

2.2 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde. Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, 28 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung unaufgefordert fällig. Wenn der Reisepreis mit Kreditkarte bezahlt wird, erfolgt die Belastung der Kreditkarte 50 Tage vor Reiseantritt. Sofern eine Reise noch aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann, ist der Restbetrag für diese Reise erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem die Reise durch KUGA TOURS nicht mehr abgesagt werden kann.

2.3 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder KUGA TOURS die Reise nicht mehr wegen Nichterreicherung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.

2.4 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.

2.5 Sofern der Reisende die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheines nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist KUGA TOURS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Ziffer 4.1 ff. geregelten Stornierungskosten zu belasten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von KUGA TOURS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. Prospekt, der Website von KUGA TOURS, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von KUGA TOURS unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Pauschalreise relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB. Bei den von KUGA TOURS angebotenen Reisen handelt es sich nicht um „klassische“ Urlaubsreisen, sondern Gruppenreisen, zum Teil als Abenteuerreisen, unter sachkundiger Führung mit einem Begleitfahrzeug, die je nach Reise teilweise in Gebiete ohne touristische Infrastruktur führen.

3.2 Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Campingplatzbetreiber) sowie von Reisedauern sind von KUGA TOURS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben, sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung, die Buchungsbestätigung oder der vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB von KUGA TOURS hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern.

3.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von KUGA TOURS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Reisebeginn erklärt werden. KUGA TOURS hat den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.

3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von einer besonderen Vorgabe des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages wurde, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von KUGA TOURS gesetzten angemessenen Frist

- die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen,
- ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten, oder

c) die Teilnahme an einer von KUGA TOURS gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Pauschalreise zu erklären.

Wenn der Reisende gegenüber KUGA TOURS nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber, sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wird der Reisende von KUGA TOURS unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern die durchgeführte Ersatz-Pauschalreise oder geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten Pauschalreise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, ist der Reisepreis gemäß § 651m Abs. 1 BGB zu mindern; sofern KUGA TOURS bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dem Reisenden der Differenzbetrag gemäß § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Vertragsübertragung (Ersatzperson)

4.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber KUGA TOURS unter den am Ende der ARB angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Falls die Reise über einen Reisedauer gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert KUGA TOURS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann KUGA TOURS eine angemessene Entschädigung vom Reisenden verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Rücktritt von KUGA TOURS zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise und die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 KUGA TOURS hat diesen ihm zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des vom Reisenden erklärten Rücktritts bis zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei KUGA TOURS oder dem Reisedauer wie folgt berechnet:

Allg. Stornopauschale pro Fahrzeugeinheit:		allg. Stornopauschale pro Fahrzeugeinheit bei Fly & Rent:	
59 bis 30 Tage vor Reisebeginn	30 %	89 bis 60 Tage vor Reisebeginn	25 %
29 bis 15 Tage vor Reisebeginn	50 %	59 bis 30 Tage vor Reisebeginn	40 %
14 bis 0 Tage vor Reisebeginn	oder bei Nichtantritt: 80 %.	29 bis 15 Tage vor Reisebeginn	60 %
		14 bis 0 Tage vor Reisebeginn	oder bei Nichtantritt: 80 %.

4.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, KUGA TOURS nachzuweisen, dass KUGA TOURS durch den Rücktritt lediglich eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung verlangen kann.

4.5 KUGA TOURS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit KUGA TOURS das Entstehen wesentlich höherer Aufwendungen als die jeweils anwendbare Stornopauschale nachweisen kann. In diesem Fall ist KUGA TOURS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf Verlangen des Reisenden zu begründen.

4.6 Ist KUGA TOURS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Reisenden, auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung auf einen anderen Reisenden zu erklären (Stellung eines Ersatzteilnehmers), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt, sofern diese Mitteilung KUGA TOURS nicht später als sieben Tage vor Reiseantritt zugeht. KUGA TOURS kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

5. Umbuchungen durch den Reisenden vor Reisebeginn

5.1 Ein rechtlicher Anspruch des Reisenden auf eine Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, sofern eine Umbuchung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter vorvertraglicher Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB nötig ist; eine solche Umbuchung wird für den Reisenden kostenfrei durchgeführt.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die KUGA TOURS ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die vom Reisenden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. KUGA TOURS wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch KUGA TOURS

7.1 KUGA TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten: Bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch KUGA TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist KUGA TOURS verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Reisende zurück.

7.2 KUGA TOURS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch KUGA TOURS nachhaltig stört oder

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von Kuga GmbH (Stand Juli 2024)

sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten aufgrund einer Verletzung von vorvertraglichen Informationspflichten entstanden ist. Kündigt KUGA TOURS, so behält KUGA TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die KUGA TOURS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von seinen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1 Reiseunterlagen

Der Reisende hat KUGA TOURS oder seinen Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Fahrtickets, Übernachtungsvoucher) trotz vollständiger Zahlung des Reisepreises nicht innerhalb der von KUGA TOURS mitgeteilten Frist erhält.

8.2 Mängelanzeige

KUGA TOURS ist verpflichtet, dem Reisenden die Pauschalreise frei von Reismängeln zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Reisende verpflichtet, einen Reismangel KUGA TOURS gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat der Reisende seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von KUGA TOURS vor Ort bekannt zu geben. Ist ein Vertreter von KUGA TOURS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hat der Reisende die aufgetretenen Mängel KUGA TOURS direkt gegenüber bekannt zu geben. Die Kontaktdaten eines vor Ort vorhandenen Vertreters von KUGA TOURS nebst dessen Erreichbarkeit sowie die Kontaktdaten von KUGA TOURS für eine Reismängelanzeige sind den Reiseunterlagen zu entnehmen. Der Reisende hat darüber hinaus die Möglichkeit, seine Mängelanzeige auch dem Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu übermitteln.

Der Vertreter von KUGA TOURS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Soweit KUGA TOURS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651i BGB kündigen, so hat der Reisende KUGA TOURS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch KUGA TOURS verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4 Gepäckverspätung und -beschädigung:

a) Der Reisende hat nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Flugreisen Schäden an seinem Reisegepäck oder einen Gepäckverlust oder Gepäckverspätung unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (P.I.R.) anzuzeigen und sich aus Nachweisgründen eine Bestätigung in Textform aushändigen zu lassen. Sowohl Fluggesellschaften als auch KUGA TOURS lehnen in der Regel diesbezügliche Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt wurde. Die Schadensanzeige ist bei einer Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei einer Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

b) Darüber hinaus ist die Beschädigung, der Verlust bzw. die Gepäckverspätung unverzüglich KUGA TOURS gemäß den Ausführungen in Ziffer 8.2 bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe an KUGA TOURS entbindet den Reisenden nicht von der Pflicht der fristgemäßen Schadenanzeige an die zuständige Fluggesellschaft gemäß lit. a).

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von KUGA TOURS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch KUGA TOURS gegenüber dem Reisenden hierauf berufen. Sofern sich aus internationalen Übereinkünften oder auf diesen beruhende gesetzliche Vorschriften weitergehende Ansprüche ergeben, bleiben diese von der Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2 KUGA TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Musicalaufführungen, Ausstellungen, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von KUGA TOURS sind. KUGA TOURS haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens KUGA TOURS ursächlich waren.

9.3 KUGA TOURS haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von KUGA TOURS oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung, Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber KUGA TOURS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch den Reisenden auch über den Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, erfolgen. Es wird empfohlen, die Ansprüche auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen.

10.2 Die reisevertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen KUGA TOURS an Dritte, die nicht Reiseiteilnehmer sind, ist ausgeschlossen.

10.4 KUGA TOURS weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass KUGA TOURS nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte KUGA TOURS freiwillig daran teilnehmen, wird KUGA TOURS die Reisenden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter: https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/holidays/package-travel/index_de.htm

11. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften für Teilnehmer

11.1 KUGA TOURS unterrichtet die Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

11.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn KUGA TOURS nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

11.3 KUGA TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende KUGA TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass KUGA TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet KUGA TOURS, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaften sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist KUGA TOURS verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald KUGA TOURS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss KUGA TOURS den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss KUGA TOURS den Reisenden über den Wechsel informieren. KUGA TOURS muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. „Black List“) kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air_ban_de

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und KUGA TOURS findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Reisende kann KUGA TOURS nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von KUGA TOURS gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Reisende, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von KUGA TOURS vereinbart, sofern diese ARB aufgrund eines fehlenden Rahmenvertrages zur Abwicklung von Geschäftsreisen für das Unternehmen des Reisenden anwendbar sind. Gleiches gilt für Reisende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Drittland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisenden und KUGA TOURS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt, oder
- wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind, als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

14. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von den Reisenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Kuga GmbH und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE und der KUGA Datenbank verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Aufgrund eines US-Bundesgesetzes zur Terroristenfahndung sind die Fluggesellschaften gezwungen, die Flug- und Reservierungsangaben jedes Passagiers vor der Einreise in die USA der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) mitzuteilen. Ohne diese Datenübermittlung ist eine Einreise in die USA nicht möglich – dies betrifft auch Zwischenlandungen sowie Umsteigeplätze. Auch bei Flügen in andere Staaten, die lediglich den Luftraum der USA tangieren, müssen diese Daten ebenfalls zwingend übermittelt werden. Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise einschließlich der Rechte der Reisenden sind auf <https://kuga-tours.de/datenschutzerklärung> hinterlegt, können unter den Kontaktdaten von Kuga GmbH angefordert werden bzw. werden zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (Reiseanfrage / Reisebuchung) zur Verfügung gestellt.

15. Reiseversicherungen

Kuga GmbH empfiehlt generell den Abschluss einer

- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und einer
- Auslands-Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einer
- Unfall, Gepäck- und Haftpflichtversicherung.

Bei Auslandsreisen empfiehlt Kuga GmbH ausdrücklich einen internationalen Schutzbrief, sowie eine Deckungszusage der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für alle Reiseländer.

16. Reiseveranstalter:

Kuga GmbH

Hans-Dill-Straße 1

D-95326 Kulmbach

Telefon: +49-(0)9221-84110

Mobil: +49-(0)173-5709466

E-Mail: info@kuga-tours.de

Internet: www.kuga-tours.de

Telefax: +49-(0)9221-84130

Geschäftsführer: Olaf Gafert

Stand Juli 2024